

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 7

Artikel: Sex im Beichtstuhl
Autor: Morf, Max P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Folgen gewärtig sein. «Bemühend ist allerdings», schreibt der Saemann, «dass man gegen sie dann doch nicht nur von staatlichen Voraussetzungen her eingeschritten ist, sondern sie oft auch religiös zu diskreditieren suchte». So was konnte also damals schon jedem Aussenseiter blühen.

Nun, mit den Anhängern des Täufer­tums ging man nicht eben glimpflich um, und wieder einmal musste man sich über die Auswirkungen der christlichen Nächstenliebe wundern. Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts versuchten Zürich, Bern und St. Gallen die Bewegung mit einem Täuferkonkordat zu überwinden. Wer der Täuferrei verdächtig war, wurde von der Hohen Obrigkeit ermahnt, davon abzuste­hen.

Ich zitiere den Saemann: «Hartnäckige und Unbelehrbare, Rädelsführer und Täuferlehrer werden durch die ‚dritte Taufe‘ bestraft». Diese dritte Taufe bestand nota bene im Ertränktwerden. Es geht nichts über die Toleranz der Herrschenden.

Die gleiche Obrigkeit glänzte indessen auch durch Milde. «Da aber viele un­schuldige, einfältige Leute durch die gleissende Lehre der Täufer verführt werden, behalten wir uns Aenderung, Ermässigung und Verminderung der Strafe vor, je nach Umständen». Das Bernische Mandat vom 31. Juli 1531 sprach die Strafe nicht mehr für Glau­bensirrtum, sondern nur noch für Un­gehorsam und Rebellion aus. Die Über­führten wurden einem Verfahren unter­zogen, das man heute als Gehirnwäsche bezeichnet, und mussten ein Schweigeversprechen abgeben. Wor­über geschwiegen werden sollte, geht aus dem zitierten Artikel nicht hervor. «Wer aber nicht schweigen will, seine Lehre nicht als evangelisch zu bewei­sen vermag oder sein Schweigever­sprechen bricht, wird von Stadt und Land verbannt. Kehrt er wieder zurück, wird er noch einmal gebannt und bei nochmaligem Rückfall ertränkt». Ge­wissmassen eine Milde mit Vorbe­halt.

Im Mandat vom 2. März 1538 wurde dann die Androhung von Verbannung und Todesstrafe zurückgezogen, doch sollte, wer in seinem Irrtum verharre, lebenslänglich gefangen gesetzt wer­den (folgenschwere Irrtümer!).

Trotz dieser Milderung wurden von 1528 bis 1571 im Bernbiet gegen vier­zig Täufer hingerichtet, «Märtyrer des Glaubens, deren Hingabefähigkeit und

Standhaftigkeit die Kirche hätte be­schämen sollen», fügt der Saemann verdienstlicherweise hinzu und er­gänzt: «Sie (die Ausnahmegesetze ge­gen die Täufer) bilden kein Ruhmes­blatt in der bernischen Kirchenges­chichte».

Das zitierte Blatt nimmt in dieser An­gelegenheit überhaupt eine tapfere Haltung ein. Es schreibt u. a.: «Die Kirche nahm die Existenz des Täufer­tums, das sie mit geistigen Waffen nicht zu überwinden vermochte, viel zu wenig zum Anlass ernster Selbstkritik. Die Opposition der Täufer gegen sie war oft nur allzu berechtigt. (. . .) Und man muss sich fragen, ob sie (die Kir­che) die Aufgabe der Belehrung rich­tig an die Hand genommen hat und wirklich alles tat, um die Täufer in­nerlich zu überzeugen, oder ihnen doch wenigstens die Kritik an ihr aus den Händen zu winden. Die Sekten sind be­kanntlich die neuralgischen Punkte der Kirche».

(Schluss der Dokumentationsauszüge folgt) J. St.

Sex im Beichtstuhl

Dies ist der Titel des von den beiden italienischen Journalisten Norberto Valentini und Clara di Meglio verfassten Buches, welches vor einiger Zeit in Italien grosses Aufsehen erregt und im Schosse der Kirche viel Staub aufgewirbelt hatte. Dieses im Verlag Marsilio in Padua erschienene Werk war innert kürzester Zeit vergriffen. Der Va­tikan reagierte auf diesen durchschla­genden literarischen Erfolg mit der Ex­kommunikation des Verlegers, der bei­den Autoren und jedes Buchhändlers, der diesen Schlager feilbot.

Dieses sensationelle Buch hat die Hal­tung des katholischen Klerus zu den ausserehelichen geschlechtlichen Be­ziehungen und zur Empfängnisverhü­tung zum Thema. Die beiden Journali­sten sowie von ihnen angeheuerte priesterlichen Stellungnahmen viele Beichtstühle vom Südtirol bis nach Si­zilien ab. Um das Gespräch zwischen Beichtvater und «Sünder» aufnehmen zu können, bedienten sich letztere eines in den gefalteten Händen ver­steckten Mikrophones, welches die ge­machten Erfahrungen auf Tonband übertrug. Gewiss, solche Methoden der

Verletzung der Geheimsphäre sind im Grunde genommen ebenso verwerflich wie das Anbringen von Minispionen in Versammlungslokalen von nicht re­gimetreuen politischen Parteien.

Das Ergebnis der Untersuchung, auch wenn dieses mit recht zweifelhaften Mitteln zustandegekommen ist, sagt einiges über die Mentalität der katho­lischen Geistlichen aus und legt die Kluft, welche zwischen dem wirtschaft­lich und gesellschaftlich entwickelten Norden einerseits und dem rückstän­digen Süden andererseits besteht, offen dar. Einer der Hauptgründe, weshalb Rom über dieses Machwerk derart in Harnisch geriet, besteht darin, dass diese Untersuchung die im Schosse der Kirche herrschende Unsicherheit in Beichtdingen und die Uneinigkeit in moralischen Angelegenheiten scho­nungslos enthüllt.

Der Zürcher «Tages-Anzeiger» vom 30. März 1973 tischte einige Kostproben des genannten Buches auf und führte einleitend aus: «Die Autoren lieferten den Nachweis dafür, dass in Palermo schwere Sünde ist, was in Rom oder Mailand erlaubt. Sind intime Beziehun­gen zwischen Verlobten schwere Sün­de, lässliche Sünde oder unter gewis­sen Umständen gestattet? Darüber gibt es keine objektive Aussage. Zu­dem wird erkennbar, dass Italiens Sü­den noch immer unter schwerem Ge­wissensterror lebt, während in Rom und weiter nördlich im Bereich der Kirche das 20. Jahrhundert schon be­gonnen hat.» «Sex im Beichtstuhl» ent­hält 112 vertrauliche Gespräche. Um die verschiedenen Tendenzen, die un­ter der katholischen Geistlichkeit in der sexuellen Frage herrschen, darzu­legen, seien nachstehend einige Beichterlebnisse verkürzt wiederge­geben:

In der Kirche San Giuseppe zu Mailand vertraute ein junger Mann dem Beicht­vater an, er habe mit seiner Braut intime Beziehungen, um die persönliche und geschlechtliche Harmonie vor der Hei­rat zu prüfen. Es sei doch ein grösseres Übel, später eine verfehlt Ehe zu beginnen. Zunächst will der Priester nicht verstehen: «Sie können keine in­timen Beziehungen mit Ihrer Verlobten haben. Das ist gegen Gottes Gesetz.» Ausserdem will er noch genaue Erläu­terungen über die sexuelle Technik ha­ben (!). Doch die Beharrlichkeit des Beichtenden macht ihn endlich weich. «Nun ja, wenn Ihre Verlobte einver­standen ist, dann ist nichts Böses dabei,

und ich erteile Ihnen die Absolution. Zufrieden?» Den Frauen, die dem Beichtvater die gleiche Situation schildern, wird in keinem Fall das stillschweigende Recht zuerkannt, «diese Sachen da» vor der Ehe zu treiben. Sie gehen mit dem Rat nach Hause, «sich nicht zu weit aus dem Fenster zu beugen, um nicht hinunterzufallen».

Seltsame Erfahrungen macht der Ehemann, verheiratet und mit zwei Kindern, der seinem Priester im Tempio Monumentale in Modena gesteht, er wolle keine weitere Nachkommenschaft mehr haben. Schwangerschaftsunterbrechung, Pille — was sagt der Beichtvater? «Das sind alles schwere Sünden, wissen Sie. Und die Pille . . . damit können Sie Ihre Frau ruinieren.» Und wenn die Frau einverstanden ist? Nun ja, dann ist das ihre Sache, alle Verantwortung ist dann bei ihr. «Wir Priester raten in solchen Fällen, sich nicht gegen den Willen des Partners zu wenden, damit die Ehe nicht gefährdet wird.»

Wie wir sehen können, nehmen einige katholische Kirchenvertreter eine erfreulich liberale Haltung an. Dies ist allerdings, wie gesagt, in Nord- und Mittelitalien der Fall. Der tiefe Süden jedoch ist noch nicht vom Hauch der Neuzeit umweht worden: «Finster geht es in der Kirche des Erzengels Michael in Palermo zu. Eine junge Frau lebt seit vier Jahren getrennt von ihrem Mann, auf seinen Wunsch. Jetzt hat sie einen anderen Partner gefunden und will mit ihm eine neue Familie gründen. Der Beichtvater hat wenig von einem Vater: «Ihr habt eure Ehe in Sünde begonnen. Da waren keine Kinder. Und jetzt kommst du zum Pfarrer flennen.» Die Frau fragt nach einem Weg. «Ja, ich weiss», hört sie, «du kommst nicht mehr aus ohne das Ding zwischen den Beinen.» Als die Frau sich empört davonmachen will, hält der Geistliche sie fest. Er will ihre Geschichte in allen Einzelheiten (!) hören, um hinterher sein Verdammungsurteil mit mittelalterlich anmutendem Gewicht auf sie schleudern zu können: «Wenn du eine neue Familie gründen willst, dann muss du bereit sein, auf die göttliche Gnade zu verzichten, das heisst eine Tochter des Teufels zu werden. Zu mir brauchst du nicht mehr zu kommen. Bete zu Gott, der wird dir schon sagen, wie du dich verhalten sollst.» Der «Tages-Anzeiger» meint dazu treffend: «Der Teufel hat also noch seinen Platz in der katholischen Kirche. Den Mit-

gliedern der Kirche könnte der Leibhaftige allerdings auch auf andere Weise als durch sexuelle Not zu schaffen machen. Etwa durch die Frage, ob Gott die Freisprechung von der Sünde wirklich vom Kauf eines Bahnbillets von Palermo nach Mailand abhängig macht; oder durch die andere Frage, wann für die Frau in der Kirche das Zeitalter der Gleichberechtigung beginnen wird.»

Die Lektüre des Buches mag zweifellos spannend und amüsant sein. Eines aber kann uns sehr traurig stimmen, nämlich die Tatsache, dass sich eine Organisation erlaubt, den Menschen über deren intimes Privatleben Vorschriften zu machen und dass sich Leute eine derartige Anmassung überhaupt bieten lassen. Was im Schlafzimmer geschieht, geht die Kirche gar nichts an. Schliesslich ist der Geschlechtstrieb etwas vom natürlichsten das es gibt und ist bei jedem Menschen verschieden stark entwickelt. Unterdrückt man ihn durch Zwangsmassnahmen, so lässt die betroffene Person ihren aufgestauten Gefühlen oft in Form von Aggressionen freien Lauf.

Solange aber die römische Kurie den Beischlaf nur gutheisst, wenn er zur Vermehrung dient, und ihn sonst als «Sünde» abstempelt, dürfen wir nicht von einem tiefgründigen Gesinnungswandel des Vatikans reden. Der Dominikanerpater Stephan Hubert Pfürtnner weiss davon einiges aus Erfahrung zu berichten.

Max P. Morf

Was unsere Leser schreiben

Nochmals Religion in der Sowjetunion

Gesinnungsfreund Oberholzer irrt, wenn er denkt, dass Religion in der Sowjetunion abgestorben ist, weil man glaubt sie gesetzlich verbieten zu können. Ich habe im Augenblick keine neuen Zahlen zur Hand, aber im 1968 ergab eine Befragung der Zeitschrift «Nauka i religia» (Wissenschaft und Religion) im Bezirk Kasan, dass immer noch 21% religiös sind. In Bulgarien, das besonders «linientreu» ist, sind es gar 35,51 %. Eine Befragung polnischer Universitätsstudenten ergab sogar 60%, und 30,97% unter Parteibeamten!

In einer kleinen Schrift «Sozialismus

und Religion» schrieb Lenin u. a.:

«Wir fordern, dass Religion als Privatsache angesehen werde, soweit es sich um den Staat handelt. Keinesfalls aber kann Religion eine Privatsache für die Partei sein. Für den Staat darf Religion überhaupt keine Rolle spielen, und Religionsgemeinschaften dürfen mit den Regierungsbehörden keine Verbindung haben. Jedermann muss völlige Freiheit haben, irgendeine Religion, die er wünscht, oder keinerlei Religionsbindung zu bekennen . . . Diskriminierung unter Bürgern wegen ihrer Religionsüberzeugung ist völlig unstatthaft; sogar die Frage nach der Religion eines Staatsbürgers in offiziellen Dokumenten ist unstatthaft.»

Wieder ein Beweis, dass sich die heutige Sowjetunion nicht auf Marx und Lenin berufen dürfte, sondern diese aus politischen Gründen als Aushängeschild missbraucht. Im Kapitalismus allerdings sind die Kirchen die verlässlichsten Verbündeten des Staates, daher kann man nicht erwarten, dass Staat und Schule nicht alles täten, um Religion zu züchten. «Religion ist ein Politikum» stellte Prof. Hartwig fest.

Angst ist der Dünger, der das Wachstum religiöser Ideen fördert, aber die Gehirnwäsche von klein auf hat die religiöse Ideologie auch in sogenannten «freien» Staaten gezüchtet. Freud bezeichnete die Religion als Zwangsneurose und verwies auf die Ähnlichkeit zwischen religiösen Riten und neurotischen Zuständen. Wer sich gewissen Tabus unterwirft, weil er vermeint sonst kein Glück zu haben, den kann man nicht durch gesetzliche Verbote heilen. Es gibt Juden, die nichts mehr halten, aber am «Langen Tag» fasten und sich dann selbst vormachen, es geschähe aus «Pietät» für die Eltern. Max Stirner sagte, man solle eine Idee besitzen, nicht von ihr besessen sein. Religiöse glauben, dass sie «Gott erlebten», das «Licht sahen»; es ist eine krankhafte, pathologische Angstvorstellung, die nicht mehr von aussen erzeugt zu werden braucht, sondern innen sitzt.

Da hilft kein Zwang, nur Erfahrung; der Religiöse muss sehen, dass die Pfaffen für die Reaktion werben und dass die Wissenschaft mehr leistet als ihr Glaube. Die bedeutendsten Freidenker waren Söhne von Priestern; demgegenüber kannte ich strenge Atheisten, die im Alter sehr darunter litten, dass ihre Tochter, als sie erwachsen war, zum Katholizismus übertrat.